

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziff. 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unter dem „Label“ der vita fitness GmbH & Co. KG und dem Vertragspartner / Mitglied abgeschlossenen Vertragsvarianten / Leistungspakete. Alle Vereinbarungen, die zwischen der vita fitness GmbH & Co. KG und dem Vertragspartner / Kunden in diesem Zusammenhang getroffen werden, sind in dem einseitigen Vertrag und der jeweiligen Leistungsbeschreibung und diesen Bedingungen schriftlich niedergelegt. Der Vertragspartner versichert, dass vor Vertragsschluss eine ausführliche Beratung über das Angebot, die Preise und die Leistungsinhalte der vita fitness GmbH & Co. KG erfolgt ist.

Ziff. 2 Leistungen der vita fitness GmbH & Co. KG

Mit Beginn der Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Berechtigung, während der Öffnungs- und Trainingszeiten, die Angebote der Trainings- und Wellnesseinrichtungen, das Kursangebot und den „All inklusive Getränkeservice“, soweit dafür ein Paket / Abo abgeschlossen wurde, zu nutzen. Die Öffnungs- und Trainingszeiten werden einseitig von der vita fitness GmbH & Co. KG bestimmt. Sie sind den jeweiligen Aushängen zu entnehmen. Insbesondere an Feiertagen behält sich die vita fitness GmbH & Co. KG Änderungen der Öffnungszeiten vor. Sämtliche Leistungsangebote der vita fitness GmbH & Co. KG können jederzeit von dieser einseitig geändert werden. Neben der Angebotserweiterung fallen hierunter auch Angebotsreduzierungen im Bedarfsfalle. Insbesondere hat das Mitglied Kenntnis darüber erlangt, dass aus wartungs- und reinigungstechnischen Gründen der Schwimm- und Saunabereich für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr von der Nutzung ausgeschlossen sein kann. In den Sommermonaten kann es zudem mangels Frequentierung zu einer lediglich eingeschränkten Nutzung des Saunabereichs kommen. Die Nichtanspruchnahme der angebotenen Leistungen durch das Mitglied rechtfertigt nicht zur Einbehaltung oder Kürzung des monatlich geschuldeten Mitgliedsbeitrages. Die dem Mitglied zukommenden Leistungsangebote sind nicht auf Dritte übertragbar.

Ziff. 3 Haftungsbegrenzung

Die vita fitness GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände, es sei denn, dass der eingetretene Verlust auf ein grobes Verschulden der vita fitness GmbH & Co. KG zurückzuführen ist. Dem Mitglied werden abschließbare Umkleidespinde für den Zeitraum des Aufenthaltes kostenlos zur Verfügung gestellt. Die vita fitness GmbH & Co. KG haftet im Weiteren für Personen- und Sachschäden nur im Rahmen ihres eigenen Haftpflichtvertrages. Die Haftung folgt danach ausschließlich nach den für das versicherte Risiko aufgeführten Bedingungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (8 34 220/6 -1.2002) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung von Gaststätten-, Beherbergungs-, Sport- und Freizeitbetrieben mit PLUS-Deckung (8 34 208/1 - 05.2001) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Beruf-Haftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung) - (834 27678 - 05-2001) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung im privaten Bereich, Abschnitt A (Privathaftpflichtversicherung) (Fassung 07.2001) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung im privaten Bereich, Abschnitt C (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung) (Fassung 07.2001) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung im privaten Bereich, Abschnitt B (Tierhalterhaftpflichtversicherung) (Fassung 07.2001) - den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung im privaten Bereich, Abschnitt E (Fassung 07.2001)

Dem Mitglied steht die jederzeitige Einsichtnahme in die Versicherungsbedingungen zu.

Das Mitglied haftet für mitgebrachte Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre, die sich außerhalb der offiziellen Kinderbetreuungszeiten und der für Kinder vorgesehenen Räumlichkeiten in der Anlage aufhalten. Soweit es der vita fitness GmbH & Co. KG vorübergehend unmöglich ist, ihre Leistungen voll zu erbringen, ist das Mitglied berechtigt, Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Mitglieds auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf höchstens 10 % des auf 1 Jahr hochgerechneten monatlich geschuldeten Beitrags des Mitglieds. Schadensersatz kann nur verlangt werden, wenn das zur Unmöglichkeit führende Ereignis von der vita fitness GmbH & Co. KG zu vertreten ist. Weitergehende Ansprüche des Mitglieds wegen Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind ausgeschlossen.

Ziff. 4 Laufzeitalternativen

Die vita fitness GmbH & Co. KG bietet dem Vertragspartner / Mitglied im Rahmen ihrer unterschiedlichen spezifischen Leistungsangebote drei Vertragslaufzeitalternativen für die Dauer von 1 Monat, (3 und 6 Monate vita FLOW), 12 bzw. 24 Monaten an. Die vertragliche Bindung verlängert sich bei der Laufzeitoption von 1 Monat/ 3 Monaten automatisch um jeweils 1 Monat und bei der Laufzeit von 6 Monaten um jeweils 3 Monate, sofern nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf der vorhergehenden Monatsfrist schriftlich gekündigt wird. Im Hinblick auf die vertraglichen Laufzeitoptionen von 12 Monaten bzw. 24 Monaten verlängert sich die vertragliche Bindung nach Ablauf automatisch um jeweils um 6 bzw. 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des Laufzeitendes schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich für eine schriftlich auszusprechende fristgerechte Kündigung ist regelmäßig der Zeitpunkt des Eingangs in den Geschäftsräumen der vita fitness GmbH & Co. KG (Poststempel / Mitarbeitervermerk). Kündigungen sind schriftlich zu adressieren an: vita fitness GmbH & Co. KG, Verwaltung, Am Krekel 49, 35039 Marburg/Lahn. Im Falle der automatischen Verlängerung des auf 24 Monate geschlossenen Vertrages auf weitere 12 Monate wird ausdrücklich auf Ziffer 6 (Beitragsanpassung) verwiesen. Der Vertragspartner kann jedoch durch Abschluss eines aktuellen Neuvertrages mit einer Laufzeit von wiederum 24 Monaten optional die ansonsten vorzunehmende Beitragsanpassung außer Kraft setzen. Die Laufzeit für einen vita card Vertrag (20,40 oder 60), 5er-/10er- Karten oder einen vita starter beträgt 12 Monate, startet ab dem Trainingsbeginn und endet automatisch.

Ziff. 5 Kündigung aus wichtigem Grund

Die Mitgliedschaft kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund mit einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende erklärt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Insbesondere ist ein wichtiger Grund für eine Kündigung des Mitglieds in folgenden Fällen nur gegen Vorlage geeigneter Nachweisunterlagen anzunehmen:

- kurzfristiger Umzug in eine andere Stadt, sofern das Mitglied eine Fahrtstrecke von über 30 km in Kauf nehmen muss
- im Falle einer durch ärztliches Attest zu belegenden Risikoschwangerschaft
- im Falle einer durch ärztliches Attest zu bescheinigenden Erkrankung, die eine dauerhafte Nutzung der Trainings- und Wellnesseinrichtungen bzw. der Kursangebote unmöglich macht

Besteht hingegen der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Mitgliedschaftsvertrag, ist die Kündigung beidseitig erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. In diesen Fällen kann der Berechtigte nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen kündigen.

Die außerordentliche Kündigung ist jeweils schriftlich zu erklären. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs in den Geschäftsräumen der vita fitness GmbH & Co. KG (Poststempel/Mitarbeitervermerk). Kündigungen aus wichtigem Grund sind zu adressieren an: vita fitness GmbH & Co. KG, Verwaltung, Am Krekel 49, 35039 Marburg/Lahn

Ziff. 6 Beitragsanpassung

Bei Abschluss einer Familien-, Gruppen- oder Firmenmitgliedschaft gilt: Der „vergünstigte“ Mitgliedsbeitrag entfällt, sofern die Voraussetzungen der Vergünstigung (bspw. durch Ausscheiden oder Kündigung Mitberechtigter) nicht mehr vorliegen. Eine Anpassung des Beitrages des verbleibenden Mitglieds auf für Einzelpersonen geltende Beitragstarife wird unter Berücksichtigung der verbleibenden Vertragslaufzeit vorgenommen. Der mit jedem Mitglied vereinbarte Beitrag gilt grundsätzlich der Höhe nach zunächst nur für die vereinbarte Erstlaufzeit. Sofern eine Veränderung der Beitragsstruktur erfolgt, ist die vita fitness GmbH & Co. KG berechtigt, in dem sich nach der vereinbarten Erstlaufzeit gegebenenfalls anschließenden Verlängerungslauf den zu entrichtenden Mitgliedschaftsbeitrag entsprechend anzupassen.

In den vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeiträgen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % mit enthalten. Verändert sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Mehrwertsteueranteil, so ist die vita fitness GmbH & Co. KG ab dem Monat der Veränderung berechtigt, die Beiträge ebenfalls entsprechend anzupassen.

Ziff. 7 Beitragseinzug

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Banktag eines jeden Monats fällig und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich am 01. des auf den Zeitpunkt der Anmeldung folgenden Monats, sofern Mitgliedschafts- und Trainingsbeginn zeitlich auseinanderfallen. **Der Monat der Anmeldung wird in diesem Fall anteilmäßig (Tag genau) berechnet und im Bankeinzug entsprechend berücksichtigt. Das vertraglich vereinbarte Betreuungskonzept ist nach Vertragsschluss sofort fällig und wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.** Gerät das Mitglied mit mindestens 2 Monatsbeiträgen in Verzug und wird das Vertragsverhältnis seitens der vita fitness GmbH & Co. KG außerordentlich vorzeitig gekündigt, kann die vita fitness GmbH & Co. KG eine Schadenspauschale in Höhe der noch

bis zum Vertragsende anfallenden Beiträge verlangen. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass der vita fitness GmbH & Co. KG kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug ist die vita fitness GmbH & Co. KG ferner berechtigt, Mahnkosten und gegebenenfalls entstandene Rücklastschriftgebühren der Bank für stornierte Beiträge im Lastschriftverfahren geltend zu machen. Das vita fitness GmbH & Co. KG – Mitgliedsarmband ist in den Leistungen der Aufnahmegebühr integriert. Bei Verlust oder einen durch den Armband-Inhaber verschuldeten Defekt des Mitgliedschaftsarmbandes kann ein Ersatzarmband in den Geschäftsräumen der vita fitness GmbH & Co. KG erworben werden.

Ziff. 8 Schadenersatz-, Ausgleichsverpflichtung des Vertragspartners / Mitglieds

Die vita fitness GmbH & Co. KG behält sich vor, den Vertragspartner / Mitglied bei nachstehenden Sachverhalten auf Schadenersatz- bzw. Ausgleichszahlungen in Anspruch zu nehmen:

1. Erfolgt eine Kündigung des Vertragspartners / Mitglieds aus wichtigem Grund eines auf 24 Monate abgeschlossenen Vertrages, ist der Vertragspartner / Mitglied verpflichtet, für den Zeitraum der von ihm konkret in Anspruch genommenen Laufzeit eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zu dem jeweiligen Preistarif des einjährigen Mitgliedsvertrages nachzuentrichten (Ausgleich des nicht in Anspruch genommenen Laufzeitvorteils).
2. Der Vertragspartner / Mitglied ist verpflichtet, bei unentschuldigtem Fehlen von ihm gebuchter Präventionskursen eine Ausfallpauschale in Höhe von 10 Euro zu entrichten.
3. Der Vertragspartner / Mitglied ist verpflichtet, für den Fall eines unentschuldigter nicht in Anspruch genommenen Personal-Trainings eine Ausfallpauschale in Höhe von 100.- Euro zu zahlen.
4. Der Vertragspartner / Mitglied ist verpflichtet für den Fall der unentschuldigter Nichtinanspruchnahme einer Spa-Behandlung eine Ausfallpauschale in Höhe von 80% zu entrichten.
5. Der Vertragspartner / Mitglied ist verpflichtet für den Fall der unentschuldigter Nichtinanspruchnahme eines Miha Bodytec oder Powerplate Trainings eine Ausfallpauschale in Höhe von 100% zu entrichten.

Als entschuldigt gelten nicht wahrgenommene Termine dann, sofern sie durch ärztliches Attest oder durch höhere Gewalt nachgewiesenermaßen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Die Meldefrist endet 12 Std. vor Stattfinden des Termins. Die vita fitness GmbH & Co. KG bietet dem Vertragspartner / Mitglied die Möglichkeit, über einen speziell zur Verfügung gestellten Anrufbeantworter die jeweiligen Termine abzusagen. Die Telefonnummer lautet (06421) 16 95 -26.

Ziff. 9 Time-Stop-Regelungen

Die vita fitness GmbH & Co. KG gewährt dem Vertragspartner / Mitglied die Möglichkeit, zweimal im konkreten Laufzeitjahr eine 4-wöchige „Time-Stop-Phase“ (Vertragsunterbrechung) in Anspruch zu nehmen. Der gewährte „Time-Stop“ kann ausschließlich aus verwaltungstechnischen Gründen nur am Stück und nicht für kürzere Teilzeiträume in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme eines „Time-Stops“ kann nur gewährt werden, wenn dieser spätestens 14 Tage vor Beginn des Folgemonates schriftlich vom Vertragspartner / Mitglied gegenüber der vita fitness GmbH & Co. KG erklärt wird. Für die Inanspruchnahme eines „Time-Stops“ wird eine jeweils anfallende Verwaltungskostengebühr in Höhe von 14,95 EUR anstatt des Beitrages eingezogen. Aufgrund der durch den „Time-Stop“ in Anspruch genommenen Vertragsunterbrechung verlängert sich die eingegangene Vertragslaufzeit um den in Anspruch genommenen Zeitraum entsprechend. Sofern der „Time-Stop“ vom Mitglied aufgrund eines länger währenden Krankheitsfalles erklärt wird, so gilt auch hier die eingangs bezeichnete Ankündigungsfrist von 14 Tagen ohne zeitliche Rückwirkungsoption. Vertragspartner / Mitglieder eines Campus oder Family Vertrages stehen jährlich zwei kostenlose Time-Stops zu. Im Krankheitsfall eingereichte Atteste können nur berücksichtigt werden, bei einer stationären Behandlung, nach einer OP oder einer Reha-Maßnahme, die eine Sportunfähigkeit von mindestens 4 Wochen bescheinigt. In diesen Fällen wird dem Mitglied eine Beitragsfreiheit für die entsprechende Zeit zugesprochen. Diese Regelung gilt für alle Vertragsarten, die von der vita fitness GmbH & Co. KG angeboten werden. Eine Laufzeitverlängerung im Krankheitsfall kann nicht garantiert werden.

Ziff. 10 Gutscheine

Erworbene Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren, gerechnet ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Ein Umtausch oder eine Auszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

Ziff. 11 Änderungsvorbehalt / Sonstiges

Die vita fitness GmbH & Co. KG behält sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einen einseitigen Vorbehalt vor. Der Vertragspartner / das Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Hauptvertrag seine Zustimmung zu diesem Änderungsvorbehalt, sofern die Anforderungen des § 308 Nr. 5 BGB vom Verwender eingehalten wurden. Danach ist der Vertragspartner / das Mitglied über die geplante Änderung zuvor in Kenntnis zu setzen, ihm die Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb einer angemessenen Frist zu eröffnen und ihm der ausdrückliche Hinweis zu erteilen, dass dann, wenn er nicht fristgerecht widerspricht, die neuen AGB in das laufende Vertragsverhältnis einbezogen werden.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag ansonsten abweichende tatsächliche Übung berufen, so lange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten.

Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Gerichtsstand der vita fitness GmbH & Co. KG ist Marburg/Lahn. Handelsregistereintrag Abteilung A Nr. 2267

Anschrift: vita fitness GmbH & Co. KG, Am Krekel 49, 35039 Marburg, Telefon (06421) 16 95 3 -0, Fax (06421) 16 95 3 -29

Im Internet: www.gesundheitszentrum-marburg.de; E-Mail: vitafitness@gesundheitszentrum-marburg.de

Bankverbindung: vita fitness GmbH & Co. KG, IBAN DE1951390000018236800, Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5F

Ziff. 12 Zutrittsbewilligungen durch biometrische Personenidentifikation

Die vita fitness GmbH & Co. KG bedient sich zum Zwecke der Zutrittslegitimation ihrer Mitglieder der biometrischen Personenidentifikation, um vertragswidrige Inanspruchnahmen durch dritte Personen ausschließen zu können somit u.a. aus verwaltungsinternen Gründen.

Der Vertragspartner / das Mitglied ist zum Zwecke der vertraglichen Umsetzung verpflichtet und erklärt sich auch ausdrücklich mit seiner Unterschrift hierzu freiwillig bereit, bei der Verwendung biometrischer Zutritts-Systeme zur Authentifizierung mitzuwirken.

Ziff. 13 Besondere Bestimmungen für vita campus

Der vita campus Tarif kann lediglich von Schülern, Studenten, Auszubildenden gebucht werden. Das Mitglied ist verpflichtet, einen Nachweis über seinen / ihren jeweiligen Status als Schüler, Student oder Auszubildenden vorzulegen. Auf Anforderung der vita fitness GmbH & Co. KG kann beispielsweise nach Schuljahreswechsel, Semesterwechsel, Ablauf eines Lehrjahres das Mitglied aufgefordert werden, einen aktuellen Nachweis vorzulegen. Wird der Nachweis vom Mitglied nicht unverzüglich erbracht, behält sich vita fitness GmbH & Co. KG vor, mit sofortiger Wirkung die Zugangsberechtigung aufzuheben und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

Ziff. 14 Hinweise zur Datenspeicherung

Die vita fitness GmbH & Co. KG erfasst und speichert Ihre Ein- und Ausfahrzeiten an den Parkplatzschranken und verarbeitet diese ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung der Parkgebühren. Die Daten werden 6 Monate aufgehoben um eventuelle entstehende Differenzen aufklären zu können und danach entweder gelöscht oder aber anonymisiert. Des Weiteren erfasst und speichert die vita fitness GmbH über Ihr Mitgliedsarmband die Ein- und Auscheckzeiten an der Rezeption. Diese Daten kommen zur Verarbeitung, wenn Leistungen bei Krankenkassen abgerechnet oder Kosten bei Finanzämtern geltend gemacht werden sollen. Falls eine Gutschrift über eine durch eine Verhinderung eingetretene Abwesenheitszeit erstellt werden soll, wird anhand dieser Daten geprüft, ob im fraglichen Zeitraum tatsächlich kein Training stattgefunden hat. Darüber hinaus können diese Daten im Falle eines Unfalles im Hause auf besondere Nachfrage der Versicherung zu Verfügung gestellt werden um nachzuweisen, dass Sie sich zum Zeitpunkt des Unfalls tatsächlich in unserem Haus befunden haben. In jedem Fall wird die vita fitness GmbH & Co KG die Daten niemals direkt an die o.a. Stellen übermitteln, sondern diese Daten den jeweiligen Kunden für die weitere Vermittlung zur Verfügung stellen. Einblick in diese Daten haben nur einige wenige unserer Verwaltungsmitarbeiter. Diese Daten werden 12 Monate aufgehoben und anschließend entweder gelöscht oder anonymisiert. Eine Datenübermittlung durch die vita fitness GmbH & Co. KG findet somit nicht statt.

Ziff. 15 Hinweise zur Hausordnung und Weisungsberechtigung

Die vita fitness GmbH & Co. KG ist berechtigt, eine für ihre Mitglieder, Kunden und Gäste verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte / des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.